veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Bio-Logo: "Euro-Blatt" ab 1. Juli gültig

Ob Schinken aus Spanien, Oliven aus Griechenland oder Bohnen aus Frankreich – von Sonntag, 1. Juli an gibt es nur noch ein gültiges EU-Bio-Logo.

Das Sternenblatt auf grünem Untergrund, das so genannte "Euro-Blatt", ist dann verbindlich für alle vorverpackten, ökologisch erzeugten Lebensmittel, die in einem EU-Mitgliedsstaat hergestellt werden. Die zweijährige Übergangsfrist für bisherige rundgezackte Bio-Gütesiegel läuft damit aus.

Alle Bio-Produkte wie etwa Bio-Marmelade, Bio-Brot oder Bio-Öl, deren landwirtschaftliche Zutaten zu mindestens 95 Prozent aus Bio-Landwirtschaft stammen, müssen ab 1. Juli 2012 das "Euro-Blatt"-Etikett tragen. Gültigkeit behalten daneben auch die vielfältigen anderen Öko-Siegel etwa von Bioland, Demeter oder Naturland, da sie den Mindestanforderungen der EU-Verordnung für den ökologischen Landbau oder noch strengeren Kriterien entsprechen.

Der deutsche Designstudent Dušan Milenkovi? hat übrigens das neu EU-Bio-Logo entworfen. Er gewann 2009 einen von der Kommission ausgerufenen Logo-Wettbewerb, an dem sich über 3400 Kunst- und Designstudenten beteiligten.

Quelle: PM der EU-Kommission

Veröffentlicht von:
RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt